



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
16.09.2015

TOP 5:

Flüchtlingsunterbringung;

hier: Grundsatzbeschluss zum Bau eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen und sozialschwachen Personen auf Grundstück Lgb.Nr. 44/8, Dorfstraße in Au

Sachverhalt:

Die Gemeinde Au ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der Anschlussunterbringung nach Mitteilung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Stand August 2015, verpflichtet, 9 Flüchtlinge unterzubringen. Für die kommenden Jahre sind mindestens weitere 5 Flüchtlinge pro Jahr angekündigt.

Zur Unterbringung steht in der Gemeinde aktuell Wohnraum für 5-7 Personen zur Verfügung. Davon entfallen auf die Wohnung im Rathaus 3-4 Personen und von privat 2-3 Personen. Evtl. kann die Gemeinde ab Oktober eine weitere Wohnung für 1-2 Personen anmieten.

Grundsätzlich erfreulich ist, dass das Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ nach dem Bürgerentscheid und der täglichen Berichterstattung in den Medien bei den Bürgern „angekommen“ ist und auch dazu geführt hat, dass der Verwaltung von privat vermehrt Wohnraum angeboten wurde/wird. Allerdings sind diese Angebote meist mit der Einschränkung verbunden, dass der Wohnraum nur befristet, in der Regel für 2 bis max. 4 Monate, zur Verfügung steht.

Nach dem aktuellen Stand reicht der bisher zur Verfügung stehende Wohnraum für den aktuellen und künftigen Bedarf nicht aus. Die Verwaltung schlägt daher den Bau eines Hauses zur Unterbringung von Flüchtlingen und sozialschwachen Personen auf dem Grundstück Lgb.Nr. 44/8 vor.

Wie in den Gemeinderatssitzungen am 20.05. und 22.07.2015 beschlossen, hat die Verwaltung dazu beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung gestellt (Das Baugenehmigungsverfahren steht nach Auskunft der Genehmigungsbehörde kurz vor der Entscheidung).

Zudem haben sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde beim Bürgerentscheid am 19.07.2015 mit 63,1 Prozent der abgegebenen Stimmen für den Bau dieses Hauses ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Erteilung der Baugenehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, dem Bau eines Hauses zur Unterbringung von Flüchtlingen und sozialschwachen Personen auf Grundstück Lgb.Nr. 44/8 Dorfstraße in Au nach den Plänen von Architekt Richard Stoll zu.